

Verordnung zum Reglement über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Nidau

Der Burgerrat beschliesst gestützt auf Art. 17 des Reglementes über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Nidau

I. Allgemeines

1. Zur Berechnung der Einkaufssumme stellt der Burgerrat das reale Einkommen und Vermögen des Bewerbers oder der Bewerberin nach Massgabe der durch ihn oder sie ausgewiesenen Zahlen fest. Er behält sich vor, bei unrealistischen Angaben von anderen Zahlen auszugehen.
2. Zur Festlegung der Einkaufssummen verheirateter Bewerberinnen und Bewerbern wird von ihrem Gesamteinkommen und Gesamtvermögen ausgegangen.
3. Bei der Festlegung der Einkaufssumme wird dem Familienbestand, den Unterhaltspflichten sowie den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Bewerbers oder der Bewerberin nach freiem Ermessen Rechnung getragen.

II. Berechnungsregeln zur Festlegung der Einkaufssummen

Einkommen	unter 50'000.00	50'000.00 - 150'000.00	über 150'000.00
Vermögen			
unter 200'000.00	6'000.00 - 8'000.00	7'000.00 - 10'000.00	8'000.00 - 12'000.00
200'000.00 - 1 Mio.	7'000.00 - 10'000.00	8'000.00 - 12'000.00	10'000.00 - 14'000.00
mehr als 1 Mio.	8'000.00 - 12'000.00	10'000.00 -14'000.00	12'000.00 - 15'000.00

III. Inkrafttreten

Der Burgerrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Verordnung.

Beschlossen an der Sitzung des Burgerrates vom

Namens des Burgerrates

Der Präsident

Der Sekretär